



Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/50793637/messerstecher-muss-in-die-psychiatrie>
 Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung
 Veröffentlicht am: 18.01.2011

Messerstecher muss in die Psychiatrie

JWEB Osnabrück

Osnabrück. Ob Staatsanwalt, Nebenkläger oder Rechtsanwalt: Alle vertraten gestern die Auffassung, dass der 27-jährige Angeklagte als Patient in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht werden muss. Und so lautete dann auch das Urteil des Landgerichts für den jungen Mann, der unter einer schizophrenen Psychose leidet und ohne erkennbaren Anlass einen 29-Jährigen mit mindestens zwölf Messerstichen lebensgefährlich verletzt hat.



Gericht

„Alle Menschen schienen ihn zu bedrohen.“ So beschrieb der Vorsitzende Richter den Verfolgungswahn des 27-Jährigen. Ein Psychiater hatte vergangene Woche erläutert, der Angeklagte leide unter Halluzinationen und sei in starren Vorstellungen gefangen. Kleinigkeiten reichten aus, um massive Reaktionen hervorzurufen. Am 13. August 2010 strich das spätere Opfer die Wände und die Decke der Wohnung eines Bekannten in der Adolfstraße. Im selben Haus wohnte auch der 27-jährige spätere Täter, der offenbar mehrmals kurz in die Wohnung kam, um die Arbeit des 29-Jährigen zu kritisieren. Schließlich kam er mit einem Messer wieder und stach ein Dutzend Mal zu. Rettungssanitäter fanden das Opfer beinahe verblutet vor. Bei einer der Operationen stellte sich heraus, dass der 27-Jährige ihm mit dem Messer unter anderem die Schädeldecke durchstoßen hatte. Noch heute sitzt das Opfer im Rollstuhl – halbseitig gelähmt und auf einem Auge erblindet. Was die Heilung und die Aussicht auf die Erwerbsfähigkeit angeht, sind seine Ärzte nicht besonders optimistisch. Die Polizei folgte den Blutspuren und fand so den Täter. Bei ihm wurden in einer Blutprobe 1,9 Promille Alkohol festgestellt. Die Beamten rechneten aus, dass der Wert während der Tat sogar 2,4 Promille betragen haben muss. Im Untersuchungsgefängnis fühlten sich einige Mithäftlinge von dem 27-Jährigen bedroht, ebenso in Lingen, wohin er verlegt wurde. Später diagnostizierten Ärzte eines psychiatrischen Krankenhauses eine Psychose. Auch ein Psychiater berichtete dem Landgericht, er habe sich von dem Täter bedroht gefühlt. Nach seinem Abitur 2004 und dem Zivildienst hatte der Angeklagte die Orientierung über sein Leben verloren. Mal nahm er Gelegenheitsjobs an, mal war er arbeitslos, für kurze Zeit sogar obdachlos. Da der Täter wegen seiner Psychose schuldunfähig ist, kann er nicht zu einer Gefängnisstrafe verurteilt werden. Stattdessen wird er in die Forensik eines psychiatrischen Krankenhauses untergebracht. Denn: Von dem 27-Jährigen gehe weiterhin „die Gefahr gleichartiger Taten“ aus. Daher sei er „für die Allgemeinheit gefährlich“.



© Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.